

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Cinzia Di Natale, Tel. 3652241

TOP: Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2012

Beschlussvorlage Nr. 195/2011
Produkt: 130 010 020 Friedhöfe

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	20.10.2011
Hauptausschuss	öffentlich	14.11.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.11.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Durch die Gebührenkalkulation werden die kalkulierten Kosten des STL in Höhe von rd. 301,7 T€ wie folgt gedeckt: rd. 266,0 T€ Gebühreneinnahmen, rd. 30,8 T€ Vortrag Überdeckungen, rd. 4,9 T€ Rücklagenentnahme / Einnahmen aus Konzessionsentgelten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 4 Bestattungsgesetz NRW, Satzung für die Kommunalen Friedhöfe in der Stadt Lüdenscheid

Beschlussumsetzung bis 01.01.2012

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2012 erlassen.

Begründung:

A Allgemeines

Die Stadt Lüdenscheid betreibt zwei kommunale Friedhöfe als öffentliche Einrichtung: den Waldfriedhof Piepersloh und den Friedhof Wehberg. Zur Deckung der hierdurch anfallenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren nach der zurzeit gültigen Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2010 (Friedhofsgebührensatzung).

B Änderungen der Friedhofsgebühren

Für das Jahr 2012 ergeben sich Änderungen der Gebührensätze unter § 3 der Friedhofsgebührensatzung. Im Durchschnitt errechnet sich eine Gebührenerhöhung von 3,5 %. Bei den einzelnen Grab- und Bestattungsarten können sich jedoch unterschiedlich hohe Gebührenveränderungen ergeben. Die Gebührenänderungen sind insbesondere auf erforderliche Friedhofsinvestitionsmaßnahmen, den Vortrag von Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren sowie auf Veränderungen bei den Fallzahlen zurückzuführen.

Die Berechnungen und Änderungen der einzelnen Gebührensätze für das Jahr 2012 sowie die Änderungsgründe werden im Folgenden, insbesondere in den Abschnitten C bis G, erläutert.

C Kosten der Friedhofsunterhaltung für 2012

Für die Unterhaltung und den Betrieb der Lüdenscheider Kommunalfriedhöfe werden für 2012 Kosten in Höhe von rd. 301,7 T€ erwartet. Abzüglich des Vortrages einer Überdeckung sowie einer Rücklagenentnahme / Einnahmen aus Konzessionsentgelten wird ein über Gebühren zu deckender Betrag von rd. 266,0 T€ erwartet, der sich wie folgt zusammensetzt:

-	Abschnitt D: Summe Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren	rd.	- 30,8 T€
-	Abschnitt E: 1. Allgemeine Friedhofsunterhaltung	rd.	187,1 T€
-	2. Bestattungskosten	rd.	90,7 T€
-	3. Unterhaltung der Trauerhalle	rd.	22,4 T€
-	Rücklagenentnahme / Konzessionsentgelte für Umbau Trauerhalle	rd.	- 4,9 T€
-	4. Unterhaltung der Leichenkammer	rd.	1,5 T€

D Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren

Nach § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen werden. Sie können dabei wahlweise im ersten, zweiten oder dritten Folgejahr in einer Summe ausgeglichen oder auf mehrere Jahre verteilt werden.

Entsprechend dem Jahresabschluss 2009 nach KAG wurde für die Kommunalfriedhöfe eine Überdeckung von rd. 43,6 T€ festgestellt. 50 % bzw. 21,8 T€ wurden bereits in die Gebührenkalkulation 2011 eingestellt, die übrigen 50 % sind in der Kalkulation für 2012 zu berücksichtigen. Des Weiteren fließen Gebühreneinnahmen aus 2009 in Höhe von rd. 10,6 T€ in die Kalkulation 2012 gebührenmindernd ein, die erst in 2010 vereinnahmt wurden.

Darüber hinaus wurde für 2010 gemäß Abschluss nach KAG eine Unterdeckung von insgesamt rd. 1,7 T€ festgestellt, die vollständig in die Kalkulation der Friedhofsgebühren für 2012 eingestellt werden sollte.

In der Summe wird in der Gebührenkalkulation 2012 ein Betrag von rd. 30,8 T€ gebührenmindernd berücksichtigt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Summe aus 2009 und 2010
Allgemeine Friedhofsunterhaltung	14,6 T€
Bestattungen	12,4 T€
Trauerhalle	3,8 T€
Leichenkammer	0 T€
Summe	30,8 T€

E Kostenverteilung und Gebührenermittlung (Anlage 1)

Die umlagefähigen Kosten sind grundsätzlich über Friedhofsgebühreneinnahmen zu decken und werden getrennt voneinander nach unterschiedlichen Verteilungsmaßstäben verteilt.

Zu ermitteln sind die Gebührensätze für die

1. Überlassung von Grabstätten,
2. Bestattungen,
3. Nutzung der Trauerhalle,
4. Nutzung der Leichenkammer,
5. Vorzeitige Rückgabe von Grabstätten.

Hinweise:

- An kalkulatorischen Zinsen für das Anlagevermögen wurde der vom Fachdienst für Finanzen, Steuern und Beteiligungen festgesetzte Satz von 6,94 % zugrunde gelegt.
- Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.
- Die Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt erwartete Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen sowie im allgemeinen Kostenbereich von 1,5 %.

1. Allgemeine Friedhofsunterhaltung - Ermittlung der Gebührensätze für die Überlassung von Grabstätten (Anlage 1, Blatt 1)

Von den insgesamt umzulegenden Aufwendungen entfallen rd. 187,1 T€ auf die laufende Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe. In diesem Betrag sind die Kosten für die Umlagenpflege und den Heckenschnitt sowie Verwaltungs-, Betriebskosten und kalkulatorische Kosten enthalten.

Bei der Friedhofsunterhaltung sind höhere Aufwendungen als in den Vorjahren zu erwarten, da insbesondere auf dem Kommunalfriedhof Wehberg Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur des Friedhofes erforderlich sind (z. B. Wegebau, Grabfeldanlage, Neugestaltung Eingangsbereich). Hieraus ergeben sich höhere Pachtzahlungen des Betriebes an die Stadt.

Von den kalkulierten Kosten der Friedhofsunterhaltung für 2012 ist ein Betrag aus Vorjahren in Höhe von rd. 14,6 T€ (siehe Abschnitt D) abzuziehen, sodass im Ergebnis umlagefähige Kosten in Höhe von rd. 172,5 T€ über Gebühreneinnahmen zu decken sind.

In der Anlage 1, Blatt 1, Spalte (1) und (2) sind die einzelnen Grabarten und die Fallzahlenprognose aufgelistet. Zur Verteilung der Kosten von rd. 172,5 T€ wurden die Grabarten entsprechend der jeweiligen Ruhezeit, Grabgröße und dem Unterhaltungsaufwand bewertet (Spalte (3)). Bei der Bewertung wurde ebenfalls berücksichtigt, ob die Ruhezeit der Grabstätte verlängert, die Grabstätte mehrstellig oder bereits vor einem konkreten Bestattungsfall erworben und ob die Grablage ausgewählt werden kann.

Dabei wird der einstelligen Wahlgrabstätte der Gewichtungsfaktor 1 zugeteilt, da es die größte Friedhofsfläche und mit 30 Jahren die längste Ruhezeit beansprucht und der Nutzungsbe-

rechtigte die o. g. Vorteile mit der Grabstätte erwirbt. Für jede weitere Stelle wird der Faktor 0,9 hinzugerechnet, da der Unterhaltungsaufwand der Stadt zur Pflege der Friedhofsrahmenfläche bei mehrstelligen Wahlgrabstätten sinkt. Für die zweite und jede weitere Grabstelle wird eine Gebühr in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen einer ein- und einer zweistelligen Wahlgrabstätte erhoben und in der Friedhofsgebührensatzung ausgewiesen. Gleiches gilt sinngemäß für Urnenwahlgrabstätten.

Das anonyme Urnenreihengrab hat aufgrund der kleinen Grabfläche und der kürzeren Ruhezeit von 25 Jahren mit 0,41 den geringsten Faktor. Bei Reihengräbern für Erdbestattungen und für Urnenbeisetzungen kann die Ruhezeit nicht verlängert, die Grabstätte nicht mehrstellig erworben oder die Grablage nicht gewählt werden.

Die Anzahl der prognostizierten Grabverkäufe wird mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert, um die Summe der zu berücksichtigenden Verrechnungseinheiten (Spalte (4)) zu erhalten. Die umzulegenden Gesamtkosten geteilt durch die Summe der Verrechnungseinheiten ergibt die Basisgebühr für eine Verrechnungseinheit. Diese Basisgebühr ist entsprechend dem Gewichtungsfaktor für die unterschiedlichen Grabarten anzusetzen, um die gerundete Gebühr für die Überlassung einer Grabstätte in Spalte (5) zu erhalten. In den Spalten (6) – (7) werden die zurzeit gültigen Gebühren sowie die Veränderungen in Euro aufgezeigt.

2. Bestattungskosten - Ermittlung der Gebühren für Bestattungen (Anlage 1, Blatt 2)

Für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes und das Anlegen eines Erdhügels sowie aller dazugehörigen Nebenarbeiten (z. B. Abtransport von überschüssigem Boden) werden Aufwendungen in Höhe von rd. 90,7 T€ erwartet. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Namensplatten und –schilder für Bestattungen in Pflegegrabstätten, Urnennaturgrabstätten und im Kolumbarium.

Abzüglich eines Betrages aus Vorjahren in Höhe von rd. 12,4 T€ (siehe Abschnitt D) ist für Bestattungen ein Betrag von insgesamt rd. 78,3 T€ über Gebühreneinnahmen zu decken.

Die Berechnung erfolgt analog der Ermittlung der Gebühren für die Überlassung von Grabstätten. Der Gewichtungsfaktor in der Anlage 1, Blatt 2, Spalte (3) drückt hierbei die Relation zwischen dem Arbeitsaufwand für die einzelnen Bestattungsarten aus. Darüber hinaus sind für Bestattungen in Pflegegrabstätten, Urnennaturgrabstätten und im Kolumbarium die Kosten für jeweils eine Namensplatte bzw. ein -schild zu den Bestattungsgebühren hinzuzurechnen.

3. Unterhaltung der Trauerhalle - Ermittlung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle (Anlage 1, Blatt 3)

Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Trauerhalle werden mit rd. 22,4 T€ kalkuliert. Dieser Betrag berücksichtigt geringere laufende Unterhaltungskosten, da die Trauerhalle in 2012 umgebaut wird und während der Bauphase nicht genutzt werden kann. Dem gegenüber stehen höhere kalkulatorische Kosten aufgrund der wertsteigernden Umbaumaßnahmen, die für das Jahr 2012 anteilig anfallen.

Abzüglich eines Betrages aus Vorjahren von rd. 3,8 T€ (siehe Abschnitt D) ist ein Betrag von rd. 18,6 T€ zu decken.

Zur Gebührenberechnung sind die umlagefähigen Kosten durch die prognostizierten Nutzungszahlen zu dividieren. Da aufgrund der Baumaßnahme die Trauerhalle in 2012 nicht ganzjährig genutzt werden kann, wird für 2012 im Vergleich zu den Vorjahren mit 61 Trauerhallennutzungen eine geringere Fallzahl prognostiziert. Zum Vergleich: In 2010 haben rd. 100 Trauerfeiern stattgefunden.

Teilt man den zu deckenden Betrag von rd. 18,6 T€ durch die prognostizierte Fallzahl, errechnet sich eine Gebühr von 304,64 €. Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle beträgt

zurzeit 224,05 €. Die Differenz in Höhe von rd. 80,59 € je Nutzung entspricht einer Gebüh-
rensteigerung von rd. 36 %.

Der Gebührenzahler sollte nicht durch den Umbau der Trauerhalle und mit den Umbaukos-
ten belastet werden. Daher sollten in dem Maße, wie es für eine stabile Trauerhallengebühr
erforderlich ist, Einnahmen des STL aus Konzessionsentgelten für Feuerbestattungen einge-
setzt werden, die in den Vorjahren der STL-Rücklage zugeführt wurden.

Hierfür ist in 2012 ein Betrag von rd. 4,9 T€ aus Rücklagenmitteln / Einnahmen aus Konzessionsentgelten erforderlich. Zieht man von dem zu deckenden Betrag von rd. 18,6 T€ Rücklagenmitteln / Einnahmen aus Konzessionsentgelten von rd. 4,9 T€ ab, verbleibt ein über Gebühren zu deckender Betrag von rd. 13,7 T€. Teilt man diesen Betrag durch die prognostizierten Trauerhallennutzungen, errechnet sich im Ergebnis eine unveränderte Gebühr in Höhe von 224,05 €.

4. Unterhaltung der Leichenkammern - Ermittlung der Gebühren für die Nutzung der Leichenkammern (Anlage 1, Blatt 3)

Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Leichenkammern werden mit rd. 1,5 T€ kalkuliert. Eine Summe aus Vorjahren ist hier nicht zu berücksichtigen (siehe Abschnitt D).

Zur Gebührenberechnung sind die umlagefähigen Kosten durch die prognostizierten Nutzungszahlen zu dividieren.

In 2012 ist mit rd. 20 Nutzungen der Leichenkammern zu rechnen. Werden die kalkulierten Gesamtkosten durch die Fallzahl dividiert, erhält man die Gebühr für die Benutzung einer Leichenkammer in Höhe von 75,86 €.

5. Vorzeitige Rückgabe von Grabstätten - Ermittlung der Gebühren und Erläuterungen zur (Anlage 1, Blatt 3)

Gräber, die vor Ablauf der Ruhezeit an die Stadt zurückgegeben werden, werden durch die Stadt eingeebnet und für die Dauer der restlichen Ruhezeit in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten.

Für die vorzeitige Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Fallzahlenprognose. Für die Berechnung der Gebühren wird der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Jahr in Stunden mit einem Stundenverrechnungssatz multipliziert. Auf diese Weise errechnen sich für die Unterhaltung eines Erdgrabes eine Gebühr von 38,85 € pro Grabstelle und Jahr und für die Unterhaltung eines Urnengrabes eine Gebühr von 21,76 € pro Grabstelle und Jahr, die im Bedarfsfall erhoben werden können.

F Entwicklung der Gebühreneinnahmen

Die Anzahl der Grabverkäufe und Bestattungszahlen sowie die Art der gewählten Grab- und Bestattungsform sind wesentliche Faktoren für die Höhe der Friedhofsgebühreneinnahmen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Zahl zukünftiger Grabverkäufe und Bestattungen unvorhersehbaren Schwankungen unterliegt und sich somit eine Prognose äußerst schwierig gestaltet. Daher wurden die Fallzahlen für das Jahr 2012 (Anlage 1, Blatt 1 bis 3) unter Beachtung der tatsächlichen Grabverkäufe und Bestattungszahlen ab 2009 prognostiziert.

Die Zahl der Grabverkäufe und Bestattungen hängt unter anderem von der Zahl der Einwohner und Sterbefälle ab. Die Einwohnerzahl Lüdenscheids bewegt sich bei rd. 75.000 und geht kontinuierlich zurück. Für 2011 zeichnet sich tendenziell eine Reduzierung der Sterbefälle in Lüdenscheid ab. Auf den Kommunalfriedhöfen in Lüdenscheid ist tendenziell ein Anstieg bei den Urnengräbern und -beisetzungen zu verzeichnen, was auf einen grundsätzlichen Wandel der Bestattungskultur der letzten Jahre zurückzuführen ist. Urnengräber stellen im Vergleich zu Erdgräbern eine kostengünstige und pflegeleichte Alternative dar.

Errechnet man die Gebühreneinnahmen, die bei den prognostizierten Fallzahlen und bei unveränderten Gebührensätzen eingehen würden, so betragen die Gebühreneinnahmen für den Kalkulationszeitraum insgesamt rd. 257,1 T€. Sie liegen somit um rd. 8,9 T€ unter den kalkulierten umlagefähigen Kosten.

G Kalkulationsübersicht

Für das Jahr 2012 ergibt sich die folgende Kalkulation im Überblick:

	Umlagefähige Kosten 2012 in T€	Summe aus Vorjahren in T€	Rücklagenentnahme / Konzessions- entgelt für Umbau Trauerhalle in T€	über Gebühren zu deckender Betrag in T€
Friedhofs- unterhaltung	187,1	-14,6	0,0	172,5
Bestattungen	90,7	-12,4	0,0	78,3
Trauerhalle	22,4	-3,8	-4,9	13,7
Leichen- kammer	1,5	0,0	0,0	1,5
Summe	301,7	-30,8	-4,9	266,0
Gebühreneinnahmen bei Gebührensätzen des Vorjahres				257,1
Differenz				-8,9
Gebührenänderung				3,5 %

H Zusammenfassung

Seit 2009 konnten die Gebühren für die kommunalen Friedhöfe stabil gehalten bzw. deutlich gesenkt werden. Für das Jahr 2012 liegen die zu erwartenden Gebühreneinnahmen bei Gebührensätzen des Vorjahres um rd. 8,9 T€ unter den kalkulierten umlagefähigen Kosten, sodass sich für 2012 eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von 3,5 % ergibt.

Bei den einzelnen Grab- und Bestattungsarten können sich jedoch unterschiedlich hohe Gebührenveränderungen ergeben.

Die Gebührenveränderungen sind insbesondere auf erforderliche Friedhofsinvestitionsmaßnahmen, den Vortrag von Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren sowie auf Veränderungen bei den Fallzahlen zurückzuführen.

In der Anlage 2 werden beispielhaft die Gesamtkosten verschiedener Bestattungsmöglichkeiten sowie die prozentualen Gebührenänderungen aufgezeigt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Gebührenkalkulation zugestimmt. Die Friedhofsgebührensatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Lüdenscheid, den 05.10.2011

Anlagen

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas